

**Nachtrag zum
Gestattungsvertrag über die
Fernwärmeversorgung
vom 14.12.2010
zwischen**

der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

und

der EVH GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)

der Konzessionsvertrag vom 4. September 2012 wird wie folgt geändert:

In § 3 Wegenutzungsentgelt wird nach Absatz 3 ein weiterer Absatz eingefügt:

„Bei dem Wegenutzungsentgelt nach Absatz 1 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die EVH schuldet der Stadt ab dem 01.01.2023 das Wegenutzungsentgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung des Wegenutzungsentgeltes im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die EVH erfolgt. Die Stadt muss der EVH sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für die Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S.2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.“

Halle (Saale),

Halle (Saale),

Stadt Halle (Saale)

EVH GmbH